

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 15

Artikel: Neue französische Taraordnung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropo!, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Neue französische Taraordnung.

Die neue Verordnung tritt am 1. September 1912 in Kraft. Für die Seidengewebe, für deren Einfuhr nach Frankreich, neben den Ursprungszeugnissen, heute schon genaue Gewichtsaufstellungen verlangt werden — note de détail — dürfte der Verkehr wie bisher von statten gehen, doch ist mit einer strengeren Kontrolle der Gewichte an der Grenze zu rechnen. Der für die Berechnung der inneren Umschließungen maßgebende Artikel 45 lautet: Im Falle von Nettoverzollung, und wenn die Verpackung eine gleichartige ist, kann die Tara der inneren Umschließungen durch Stichproben ermittelt werden; ebenso bei ungleichartiger Verpackung, wenn als Unterlage für die Zolldeklaration eine detaillierte Aufstellung — note de détail — beigegeben ist, welche die Zahl der Umhüllungen und ihr Gewicht per Einheit und per Kategorie angibt. Im einen wie im andern Falle soll sich die Zahl der Stichproben in der Regel auf 10 Prozent der Gesamtzahl der Verpackungen erstrecken, die in jeder der Besichtigung unterworfenen Sendung (colis) enthalten sind.

Sind die Verpackungen nicht gleichartig, und ist der Sendung keine im Sinne des vorhergehenden Absatzes aufgestellte note de détail beigegeben, so wird die Tara durch vollständige Verwiegung der in jeder einzelnen der Besichtigung unterworfenen Sendung (colis) enthaltenen Verpackungen ermittelt. — In dem erläuternden Bericht der Ministerien der Finanzen und des Handels und der Industrie wird zu den Stichproben im Verhältnis zu 10 Prozent bemerkt, daß dieses Verhältnis den zur Zeit geltenden Vorschriften entspreche, und es sei im übrigen darauf hinzuweisen, daß die im Text eingeschalteten Worte „in der Regel“ den Zollbehörden eine gewisse Bewegungsfreiheit einräumen, die es ihr gestatte, allenfalls auch unter die 10 Prozent zu gehen, unter Bedingungen, die im Begleitzirkular zum Dekret enthalten seien.

Wünscht der Einführer die Verwiegung und Kontrolle der Verpackungen, wie solche in Art. 45 vorgeschrieben ist, zu vermeiden, so kann er die gesetzlichen Taraabzüge beanspruchen, die laut Artikel 46 wie folgt festgesetzt sind: 8 Prozent für Aufmachungen (encartages) aus Pappe oder Karton; 5 Prozent für Tambouren, Rollen u. s. f. aus Pappe oder Karton, mit oder ohne Holz, Papier oder Blattmetall; 6 Prozent für Aufmachungen aus dünnem Karton; 4 Proz. für Tambouren, Rollen u. s. f. aus dünnem Karton, mit oder ohne Holz, Papier oder Blattmetall. Ist die Ware aufgerollt und sind die einzelnen Lagen der Rolle durch einen ununterbrochenen Papierstreifen von mindestens derselben Abmessung wie die Ware selbst von einander getrennt, so wird, mit Rücksicht auf das Gewicht des Papiers ein zusätzlicher Taraabzug von 8 Prozent zu der Tara für die übrigen gleichzeitig vorhandenen unmittelbaren Umschließungen gewährt. Diese Sätze sind von dem Halbrohgewicht der Ware, von dem gegebenenfalls die wirkliche Tara der als innere Umschließung dienenden Schachteln oder Behältnisse abgezogen wird, abzurechnen. Das auf diese Weise ermittelte Gewicht stellt das der Verzollung zugrunde zu legende Gewicht dar. — Die im genannten Artikel vorgesehenen Tarasätze können nicht auf Verpackungen, Rollen, Tambouren u. s. f. an-

gewendet werden, die zur Aufmachung von Waren dienen, die verschiedenen Zollsätzen unterliegen. Gelangen die genannten Tarasätze zur Anwendung, so sind die Aufmachungen, Tambouren, Rollen u. s. f. zollfrei einzulassen, ohne Rücksicht darauf, ob sie einen Handelswert besitzen oder nicht.

Verpackungen aus Papier oder Zinn, die zur unmittelbaren Umhüllung der Ware dienen, können, sofern sie besonders aufgeführt sind, vom zollpflichtigen Gewicht abgezogen werden (Artikel 47). Sie sind gesondert zu verzollen, wenn sie einen Handelswert aufweisen. Sind die genannten Umschließungen nicht gemäß den Vorschriften des Art. 45 besonders aufgeführt und kontrolliert, so unterliegen sie den gleichen Zollsätzen wie ihr Inhalt.

Die Reklamationen der auswärtigen Regierungen und der französischen Importfirmen haben insofern gefruchtet, als die im Dekret vom 27. August 1911 niedergelegte Auffassung, laut der die Ware nur dann der gesetzlich vorgeschriebenen Nettoverzollung unterliege, wenn sie im Zollamt gänzlich ausgepackt und nachgewogen werde, andernfalls aber nur ein fester Taraabzug von 5 Prozent einzuräumen sei, aufgegeben wurde. Die nunmehr in Kraft tretende Verordnung vom 13. Juli 1912 stellt in der Hauptsache auf die Erklärungen des Ausführers (note de détail) ab, wahrt aber ein eingehendes Kontrollrecht. Wie sich die neue Verordnung in der Praxis machen wird, darüber dürfte schon die nächste Zukunft Aufklärung geben. Eine peinlich genaue Aufstellung der note de détail ist unter allen Umständen geboten, da — auch ohne den Anreiz durch die neue Verordnung — zur Zeit auf den französischen Zollämtern eine scharfe Kontrolle ausgeübt wird und kleinste Gewichtsabweichungen mit der Anwendung des Maximalzolls und der Verhängung von Bußen geahndet werden.

* * *

Deutscher Zoll auf Kunstseide. Dem Bericht der Crefelder Handelskammer für das Jahr 1911 ist zu entnehmen, daß die deutschen Kunstseidefabriken, die nach dem Nitrozelluloseverfahren arbeiten, durch Vermittlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller eine Erhöhung des deutschen Eingangszolles von 30 Mk. für ungefärbte, 60 Mk. für gefärbte und von 90 Mk. für zweimal gezwirnte Kunstseide beantragt haben. Die Handelskammer Crefeld — und mit ihr der Verein deutscher Seidenwebereien — hat sich im Interesse der Seidenindustrie mit Erfolg gegen diesen Antrag ausgesprochen. „Es würde die Konkurrenzfähigkeit der aus Kunstseide hergestellten Fabrikate, die etwa zur Hälfte ins Ausland gehen, erheblich beeinträchtigen und viele Hunderte von Betrieben schädigen, lediglich zu dem Zweck, von einigen wenigen Kunstseidefabriken, deren geringere Rentabilität wohl zumeist auf die veraltete Art ihres Verfahrens zurückzuführen ist, eine Erhöhung ihrer Einnahmen zu verschaffen.“ Der Verbrauch von Kunstseide im Kammerbezirk Crefeld ist von 7660 kg im Jahr 1909 auf 30,251 kg im Jahr 1910 und auf 166,605 kg im Jahr 1911 gestiegen. Der Kunstseideverbrauch in der gesamten deutschen Seidenweberei (ohne die Wirkerei u. s. f.) kann wohl auf das Doppelte dieser Menge geschätzt werden. — Inzwischen ist durch das neue deutsche Branntweinsteuergesetz und die damit verbundene Erhöhung des Preises für Spiritus, der Kunstseidenfabrikation eine neue schwere Last aufgebürdet worden.

Zollerhöhung in Mexiko. Der Kongreß hat beschlossen, die Einfuhrzölle vom 1. September 1912 an, zunächst bis Ende August 1913 um 5 % zu erhöhen.

Kanadischer Eingangszoll auf deutsche Krawattenstoffe. Die Bemühungen der deutschen Regierungen auf Abschaffung des kanadischen Generalzolles von 30 % vom Wert für Seidengewebe deutscher Herkunft, scheinen Erfolg gehabt zu haben. Die Handelskammer Crefeld teilt mit, daß laut Erkundigungen beim Auswärtigen Amt, für deutsche nach Kanada ausgeführte Gewebe, in denen Seide dem Werte nach vorherrscht und die von Krawattenfabrikanten ausschließlich zur Herstellung von Krawatten bezogen werden, der Eingangszoll von 30 auf 20 % vom Wert herabgesetzt worden ist. Damit würden zunächst die deutschen Krawattenstoffe dem gleichen Zoll unterliegen, wie die französische, schweizerische und österreichische Ware. Eine amtliche Nachricht über den Gegenstand steht noch aus.

Aus Rom wird berichtet, daß unter den gleichen Bedingungen, wie für das deutsche Erzeugnis, nunmehr auch Krawattenstoffe italienischer Herkunft, die bisher 27½ % vom Wert (Zwischentarif) zahlten, zum Minimalzoll von 20 % vom Wert eingelassen werden. Krawattenstoffe englischen Ursprungs entrichten einen Zoll von 17½ % vom Wert (Vorzugstarif).

Neuer Seidenzoll in Frankreich? Eine große Anzahl von französischen Abgeordneten aus der Gegend von Lyon und St. Etienne haben der Kammer einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der für Seidenstoffe und Bänder und für Samt und Plüsch einen einheitlichen Minimalzoll von 7,50 Franken per Kilo verlangt, ebenso für rohe Seidengewebe asiatischer Herkunft. Der Antrag ist der Zollkommission der Kammer zur Berichterstattung überwiesen worden.

Schweizerische Ausfuhr von Seidenwaren. Den neuesten Ausweisen der schweizerischen Handelsstatistik ist zu entnehmen, daß die Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern, wenigstens der Menge nach, die entsprechenden Ziffern des Vorjahres merklich überschreitet. Ueber die Ausfuhr im ersten Quartal 1912 ist in den „Mitteilungen“ schon berichtet worden. Für die Monate April und Mai ist das Ergebnis folgendes:

	April		Mai	
	1911	1912	1911	1912
Seidenstoffe kg	153,600	168,700	166,800	169,700
Tücher u. Cachenez „	3,200	2,800	3,200	2,600
Bänder „	48,700	56,200	58,200	59,600

In den Monaten Januar bis Ende Mai stellte sich die Ausfuhr für

	1911		1912	
	auf kg			
Seidenstoffe		856,800		915,000
Tücher und Cachenez „	„	13,800	„	13,200
Bänder „	„	295,800	„	302,200

Die Produktion der Lyoner Seidenstoffweberei im Jahr 1911.

Die von der Lyoner Handelskammer, in Verbindung mit den Organisationen der Fabrikanten und Abnehmer aufgestellte Statistik für das Jahr 1911 bringt eine gewisse Überraschung, denn der Produktionsausfall dem Vorjahre gegenüber beträgt nicht weniger als 55 Millionen Fr. oder 12 Prozent. Die wohl allgemein verbreitete Ansicht, als ob nur die andern Seidenplätze im abgelaufenen Jahre unter der Ungunst der Mode und der Verhältnisse gelitten hätten, nicht aber Lyon, scheint demnach unzutreffend zu sein; die französische Seidenweberei hat vielmehr, soweit aus der Statistik Schlüsse gezogen werden dürfen, im Verhältnis mindestens so viel eingebüßt, wie die gleichartige deutsche, schweizerische und italienische Industrie. Wie sehr die allgemein ungünstige Geschäftslage das Gesamtergebnis der Lyoner Seidenindustrie beeinflusst hat, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß bis auf das Jahr 1905, und weiter zurück, auf die Jahre 1896 und früher gegriffen werden muß, um eine niedrigere Produktionsziffer anzutreffen als 1911. In den letzten sechs Jahren stellte sich die Gesamterzeugung auf:

1906	426,6 Mill. Fr.	1909	437,1 Mill. Fr.
1907	446,1 „ „	1910	454,2 „ „
1908	406,0 „ „	1911	399,2 „ „

Um das Bild der französischen Seidenstoffweberei zu vervollständigen, müßten den Lyoner Zahlen die auf etwa 20 Millionen Fr.

gewertete Produktion der Fabriken in St. Etienne, in Tours, in der Picardie, in Paris u. s. f. beigefügt werden. In St. Etienne allein sind letztes Jahr halbseidene Gewebe im Wert von 8,4 Millionen Fr. hergestellt worden.

Der Größe und Vielseitigkeit der französischen Seidenstoffweberei ist es zu verdanken, daß auch in schlechten Jahren von einem Darniederliegen der ganzen Industrie nie die Rede ist, und daß einzelne Zweige stets gut zu lohnenden Preisen beschäftigt sind. So wurde auch letztes Jahr mit ungleichem Erfolge gearbeitet. Die erheblichen Schwankungen, denen die verschiedenen Artikel, dem Vorjahre gegenüber unterworfen waren, kommen in der nachstehenden Aufstellung zum Ausdruck. Die Produktion setzte sich aus folgenden Hauptposten zusammen:

	1911 Mill. Fr.	1910 Mill. Fr.
Reinseidene Gewebe, glatt	125,7	140,1
„ „ gemustert	27,0	23,3
„ „ mit Metallfäden	12,0	12,8
Halbseidene Gewebe, glatt	49,5	57,8
„ „ gemustert	7,0	7,3
Musseline	60,0	80,0
Crêpe	21,0	27,0
Tüll	14,0	25,0
Gazes und Grenadines	8,0	7,5
Samt und Plüsch	29,5	29,6
Möbelstoffe	1,1	1,1
Spitzen und Blonden	8,0	7,0
Posamentierwaren	27,8	25,5
Gewebe aus Kunstseide	1,5	0,5
Mit „andern Geweben“ total	399,2	454,2

Bei der Beurteilung dieser Ziffern ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß es sich nur um Schätzungen handelt, die zwar sorgfältig vorgenommen werden, aber zweifellos der zur Zeit der Vornahme jeweiligen herrschenden Stimmung unterworfen sind. Ob bei der Bewertung der Produktion des Jahres 1911, die damals (Anfang 1912) ausgesprochen ungünstige Lage des Lyoner Marktes im Sinne einer Niedrighaltung der Ziffern gewirkt hat, bleibe dahingestellt; Tatsache ist jedenfalls, daß auch die Ausfuhr von Seidenstoffen aus Frankreich, gegenüber 1910 in erheblichem Maße, d. h. um 10 Prozent zurückgegangen ist.

Der Umstand, daß die Produktion der ganz und halbseidenen glatten Gewebe sowohl, wie auch diejenige der eigentlichen Modeartikel wie Musselin, Tüll und Crêpe zurückgegangen ist, liefert den Beweis, daß die Verschiebungen gegenüber den Ziffern des Vorjahres durch die allgemeine Einschränkung des Verbrauchs, wie durch das Diktat der Mode bedingt worden sind. Wie machtlos diesen beiden Faktoren gegenüber künstliche Mittel sind, dafür legt zum Beispiel die Produktion der Pongées und Tussah französischen Fabrikates Zeugnis ab, die von 29,5 auf 21 Millionen Fr. gesunken ist, trotzdem die Gewebe dieser Art im Jahr 1910 mit einem besonderen Schutzzoll bedacht worden sind. Auffallend ist, daß die von der Mode so sehr begünstigten Samt- und Plüschgewebe keine erhöhte Produktionsziffer aufweisen.

Für die reinseidenen Gewebe gliedert sich die Produktion in folgenden Hauptkategorien:

	1911 Mill. Fr.	1910 Mill. Fr.
Taffetas und Failles	9,5	10,5
Seidene Satins, Satins-Messalines u. Satins-Crêpe	55,0	57,0
Verschiedene Armüren, wie Surahs, Merveilleux, Louisines, Pékins, Paillettes	34,0	36,8
Schirmstoffe	4,0	3,5
Moires	1,2	1,5
Chinés	0,5	0,6
Foulars, Pongées, Lyoner Fabrikat	21,0	29,5
Damassés und Façonnés	20,0	14,3
Schärpen und Tücher	7,0	11,0

Auch diese Aufstellung bietet für die Beurteilung des Geschäftsganges charakteristische Anhaltspunkte. Die Taffetas und Failles, die vor einigen Jahren den Hauptposten der Lyoner Produktion darstellten — im Jahre 1907 noch 46 Millionen — machen heute keine 4 Prozent des Gesamtumsatzes aus; dagegen hat in den letzten

Jahren die Satinskategorie eine außerordentliche Entwicklung erfahren und die Damassés und fassonierten Stoffe haben ihre Produktionsziffer im Verlauf von zwei Jahren von 3 auf 20 Millionen ansteigen sehen. In diesen wenigen Zahlen dokumentiert sich neuerdings die Anpassungsfähigkeit der Lyoner Seidenweberei, die den stets wechselnden Bedürfnissen der Mode und des Marktes rasch Rechnung zu tragen weiß. Die Bemühungen der Fabrik werden dabei von einer ungemein leistungsfähigen und geschmeidigen Hilfsindustrie in verständnisvoller Weise unterstützt. Über den Umfang und die Produktion dieser Hilfsindustrie (Färberei, Druckerei, Ausrüstung) sind bisher keine Angaben veröffentlicht worden. Eine Statistik dieser Betriebe, die in so hohem Maße zum Erfolg der Lyoner Weberei beitragen, und die auch für die ausländische Fabrik arbeiten, würde das Bild der Lyoner Seidenindustrie in wünschenswerter Weise vervollständigen.

Die Ausfuhr von Seidenstoffen aus Frankreich hat in gleicher Weise unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten wie die Produktion. Nach den vorläufigen Angaben der Handelsstatistik wurden ausgeführt:

	1911 Mill. Fr.	1910 Mill. Fr.
Reinseidene Gewebe, glatt und gemustert	158,8	173,6
Halbseidene Gewebe	47,7	58,9
Krepp, Tüll, Gaze und Spitzen	28,1	20,7
Samt und Plüsch	5,0	2,0

Die Ausfuhr in Postpaketen, die auf mehrere Millionen Franken gewertet wird, ist in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Die Ausfuhr stimmt in dem Sinne mit den Angaben über die Produktion überein, als daß der ausländische Absatz der reinseidenen Gewebe (in denen die Mousseline eingeschlossen ist), wie auch derjenige der halbseidenen Artikel nachgelassen hat, dagegen liegt ein Widerspruch in der bedeutend erhöhten Ausfuhr von Tüll, Spitzen, Gaze und Krepp, während die Erzeugung dieser Gewebe zum Teil erheblich zurückgegangen ist; dafür dürfte der Verkauf dieser Artikel in Frankreich selbst umso mehr zurückgegangen sein. Die Lyoner Produktion ist viel zu groß, um trotz dem so aufnahmefähigen Pariser Markte in Frankreich abgesetzt werden zu können und es geht denn auch mehr als die Hälfte dieser Produktion ins Ausland. Die Ausfuhrziffer der Lyoner Fabrik ist für sich allein ungefähr gleich groß wie die Ausfuhr der schweizerischen, der deutschen, italienischen und österreichischen Seidenstoffweberei zusammengekommen.

Geschäftslage in Rumänien. Ein Freund unseres Blattes ließ uns einen interessanten Bericht über die derzeitige Lage zukommen. Darnach scheint das Sommer- und Herbstgeschäft infolge reichlicher Ernten sehr gut zu werden, was unsere Fabrikanten, welche mit Rumänien arbeiten, gewiß gerne vernehmen. Aber die Zahlungsverhältnisse scheinen dort immer noch bemüht zu sein und sind jedenfalls nur dadurch zu sanieren, daß sich die Lieferanten einigen, und namentlich keine so langen Ziele mehr gewähren. Dann würden die unlauteren Elemente unter den Grossisten etwas mehr ausgeschaltet, ein Zustand, den die anständigen Kaufleute sehnlichst herbeiwünschen.

Also auch hier ergeht der Ruf nach Einigung, um Gutes zu erstreben, und wenn eine solche Aktion wirklich energisch durchgeführt wird, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. A. Fr.



Sozialpolitisches.



Ausstand in den Baumwollwaren-Fabriken in Massachusetts.

Über 10,000 Arbeiter in elf Baumwollwaren-Fabriken in New Bedford (Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika), sind, um Forderungen betr. Lohnerhöhung durchzusetzen, in den Ausstand getreten.

Die Streikbewegung. Der kürzlich veröffentlichte Bericht über die diesjährige Tätigkeit der Gesellschaft der Fabrikanten des Moskauer Industrierrayons enthält interessante Daten über die Arbeiterbewegung in Rußland.

Nach den Angaben des Berichts war die Streikbewegung in Rußland nach den unruhigen Jahren 1905 und 1906 immer mehr

abgeflaut, um 1910 ihr Minimum zu erreichen; aber bereits zum Schluß des Jahres 1910 machten sich Anzeichen einer neuerlichen Belebung bemerkbar. 1905 betrug die Gesamtzahl der Streikenden 2,863,173, 1910 — 46,623, aber 1911 wiederum 99,300; davon entfallen auf die Textilindustrie 46,498 streikende Arbeiter, auf die Montanindustrie 14,734 und auf die übrigen Branchen 30,072 Mann. Im Jahre 1911 endeten die Streiks in 158 Fällen, an denen 42,338 Arbeiter beteiligt waren, mit einer Niederlage der Arbeiter, in 132 Fällen mit 33,867 Teilnehmern mit gegenseitigen Konzessionen und in 103 Fällen mit 13,588 Teilnehmern mit dem Siege der Arbeiter.

Im allgemeinen hat die Streikbewegung im Jahre 1911 mehr die Arbeiter als die Industrie betroffen, denn die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug 760,509, was in Geld umgerechnet 1,129,332 Rbl. gleichkommt. Davon entfallen auf die Verluste der Arbeiter 716,767, während die Verluste der Unternehmungen nur mit 402,565 Rbl. zu bewerten sind. Außerdem haben im Moskauer Rayon einige Verbände von Arbeitgebern bereits die Streikversicherung eingeführt.

Die Streikbewegung im Auslande hat sich, wie der Bericht konstatiert, durch viel stärkere Intensivität ausgezeichnet, sie hat gleichzeitig die weitesten Arbeiterschichten ergriffen, so daß sie häufig den Charakter von Generalstreiks annahm. Durch alle größeren westeuropäischen Streiks zieht sich wie ein roter Faden die Forderung der Arbeiter nach Anerkennung ihrer Verbände.

Inbetreff der professionellen Bewegung kann der Bericht in Ermangelung authentischer Daten kein vollkommenes Bild geben. Es bleibt nur die Tatsache bestehen, daß die professionellen Organisationen eine nach der anderen ihre Tätigkeit aufgeben und die noch restierenden ein sehr kümmerliches Dasein fristen. Zum Teil ist diese Erscheinung wohl darauf zurückzuführen, daß die professionellen Organisationen in ihrer Tätigkeit häufig von ihren Statuten abweichen und infolgedessen auf administrativem Wege zur Schließung ihrer Tätigkeit genötigt werden; andererseits bringen ihnen die Arbeitermassen nicht mehr das frühere Interesse entgegen.

Die Streiks kommen gegenwärtig nicht mehr, wie vor 5 bis 6 Jahren, auf politischer Basis zustande, sondern ihr Zweck ist, die Organisationen der Arbeiterverbände auf realen Boden zu stellen und die Arbeiter in materieller Hinsicht zu befriedigen. Es entstehen Korporativverbände von Arbeitern, Leihkassen und diverse andere aufklärende und unterstützende Einrichtungen.

Jahresversammlung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textil-Industrie. In Berlin fand unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Tuchfabrikanten Regierungsassessor a. D. Emil Pastor-Aachen die Jahresversammlung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textil-Industrie statt. Im Jahresberichte erörterte Professor Dr. Lehmann-Achen die wichtigeren Vorgänge im Bereiche der textil-organisatorischen Bestrebungen des letzten Jahres, wobei die Bedeutung einer weiteren Ausgestaltung der fachlichen Arbeitgeberverbände in der Industrie an Hand der gemachten Erfahrungen hervorgehoben wurde. Die statistische Lage der Arbeiterkämpfe in den Jahren 1909, 1910 und 1911 beweist wiederum ein Fortschreiten der Bewegungen, obschon es bekannt geworden ist, daß die Arbeiterorganisationen selbst aus praktischen Erwägungen auf eine Einschränkung der Angriffe im Hinblick auf die konjunkturell ungünstige Lage bedacht gewesen sind. Der Berichterstatter verbreitete sich im besonderen über die Frage der Lohntarife innerhalb der Textilindustrie, wobei der grundsätzliche Standpunkt einer Ablehnung des korporativen Lohntarifvertrages von den wichtigeren Gruppen des deutschen Textilgewerbes zum Ausdruck gebracht wurde. Bei der Beurteilung der internationalen Lage trat besonders im letzten Jahre die Tatsache in die Erscheinung, daß namentlich in Frankreich und England mehr und mehr die Lösung der verschiedenen Probleme des Arbeitsverhältnisses in das politische Fahrwasser gedrängt worden ist, wobei wichtige Imponderabilien der Unternehmerstellung in Mitleidenschaft gezogen worden sind, ohne daß wirklich praktische Erfolge der in Betracht kommenden gesetzgeberischen Schritte (englisches Mindestlohngesetz etc.) sich hätten erzielen lassen. Besondere Gefahren wurden auch darin erkannt, daß die deutsche Gesetzgebung (Hausarbeitsgesetz, Kaligesezt) Bestimmungen über die Lohnverhältnisse, und zwar vor-